

Zu den geistigen Hintergründen des politischen Terrorismus und zu ihrer Überwindung

HANS BUCHHEIM

Meine Damen und Herren, ich bin dem Minister dafür dankbar und betrachte es als einen Akt der Menschenfreundlichkeit, daß er in dem mir gestellten Thema zweimal das Wörtchen „zu“ verwendet hat: „zu“ den geistigen Hintergründen und „zu“ ihrer Überwindung.

Damit ist ausgedrückt, daß man von mir weder eine umfassende Abhandlung des Themas noch eine Lösung der Probleme, die es enthält, erwartet. Und ich sehe mich in der Tat nicht in der Lage, mehr zu tun, als auf einige mir wichtig erscheinende Gesichtspunkte aufmerksam zu machen und einige Anregungen zur Problemlösung zu geben. Außerdem erlaube ich mir hier im Kreise von Fachleuten, allgemein Bekanntes nicht zu erörtern, selbst wenn es an sich aus Gründen der Systematik erwähnt werden müßte. Ich will mich darauf konzentrieren, einige Begriffe, die im Bereich des Themas „Terrorismus“ eine Rolle spielen, genauer zu bestimmen und im Anschluß daran ein paar Thesen aufzustellen.

Die Koordinatensysteme, in denen Juristen und Politikwissenschaftler denken und den Bereich von Politik und Staat beobachten, sind sehr verschieden. Deshalb scheint es mir im Interesse einer besseren Verständigung gerade bei dem mir gestellten Thema notwendig zu sein, mit einigen Bemerkungen über meine Prämissen zu beginnen.

Der Mensch kann sich als Person nur verwirklichen, indem er mit anderen Personen zusammenlebt und in Wechselbeziehung steht: Man bezeichnet diese Wechselbeziehungen als Interaktion; sie ist eine elementare Gegebenheit unserer menschlichen Existenz. Individuelle Person und Gesellschaft bilden sich im Wege personaler Interaktion gleichzeitig aus. Die Alternative dazu ist die Verweigerung der Interaktion und das Ausbrechen in die Gewalt; wer die Interaktion verweigert oder Gewalt anwendet, negiert das Personsein des anderen und zerstört die Interaktion. Die rationale Führung der Interaktion ist Voraussetzung humanen Zusammenlebens sowie der Gestaltung einer gemeinsamen menschlichen Welt. Dazu gehört, daß der Mensch sich bei dem, was er tut, auf den anderen einstellt und dessen Reaktion nach Möglichkeit antizipiert. Auch muß er erkennen, daß in den Wechselbeziehungen des Zusammenlebens die Intentionen der anderen Bedingung für die Verwirklichung seiner eigenen sind: Er kann das, was er anstrebt, nur erreichen, wenn er den Einfluß berücksichtigt, den die anderen auf seine Ziele nehmen. Diese Art zu denken kann man als situativ bezeichnen. Rationales, mithin humanes Zusammenleben

erfordert, daß sich die Beteiligten an ihrer gemeinsamen Situation orientieren und situationsgerecht handeln. Diese Orientierung an der Situation muß zur Orientierung an der Sache, um die es jeweils geht, und zur Orientierung an den gemeinsam anerkannten sittlichen Prinzipien hinzukommen. Über die Sach- und Prinzipienfragen ist zu jeder Zeit viel nachgedacht und geschrieben worden, die situative Orientierung des Denkens und Handelns dagegen hat seltener theoretische Beachtung erfahren; sie ist aber ein spezifischer Gegenstand der Politiktheorie.

Zum situativen Denken gehört, daß die an einer Interaktion Beteiligten ihr Zusammenleben als gemeinsame Situation begreifen und behandeln. Das geschieht in der Form, daß sie für ihre Situation eine gemeinsame Definition entwickeln. Sie stellen einen Konsens über diese Situation her, an dem sie sich bei der Gestaltung ihrer einzelnen Beziehungen, auch bei der Bewältigung ihrer Konflikte, orientieren. Dieses Definieren der gemeinsamen Situation ist Ursprung und Grundform aller sozialen Gewohnheiten und Normen, der politischen Institutionen und des staatlichen Rechts. Die Rechtsordnung des Staates besteht aus der Ausfaltung einer Definition der gesamtsozialen Situation seiner Bevölkerung; dabei ist selbstverständlich deren Orientierung an Prinzipien mit hineingenommen und verarbeitet. Das bedeutet auch, daß die Rechtsordnung aus der politischen Ordnung hervorgeht und in ihren Grundzügen Konkretion eines politischen Konzeptes ist. Ein Staat kann nur Rechtsstaat sein, wenn seine Bevölkerung politisch will, daß er es sei.

Politik ist rationale Gestaltung des Zusammenlebens im öffentlichen Bereich. Je rationaler sie ist, desto humaner sind die Verhältnisse. Hauptaufgaben der Politik sind, Sicherheit und Frieden für alle unter der Bedingung der Freiheit des einzelnen herzustellen und zu garantieren bzw. gemeinsame Freiheit möglich zu machen. Dies ist der Zweck des modernen Verfassungsstaates. Er erfüllt diesen Zweck dadurch, daß er das Personsein, die Würde der Person, den Willen der Person, frei zu sein, zum obersten und absoluten Grundsatz des gesamtsozialen, also politischen Zusammenlebens erhebt. Das Personsein ist die Grundorientierung und das Konzept des Lebens einer Gesellschaft, die sich im Verfassungsstaat als Einheit konstituiert; alle verfassungsstaatlichen Institutionen und Normen lassen sich als Ausdruck der rationalen Grundsätze personaler Interaktionen erklären. Diese Auffassung läßt sich m. E. mit der gesamten Tradition europäischer Staatstheorie von Bodin bis Rousseau und Hegel stützen. Einer der bedeutenden und wichtigen Vorzüge dieses Konzepts besteht darin, daß eine am Prinzip des Personseins orientierte Verfassungsordnung einerseits unbedingt allgemein, andererseits aber doch nicht inhaltlos, nicht, wie man sagt: „bloß formal“ ist. Denn alle Inhalte und Werte, die sich mit logischer Notwendigkeit und unmittelbar aus dem Begriff der Person ergeben, sind konstitutive Bestandteile der staatlichen Ordnung und für alle verbindlich. Niemand aber kann durch sie in der Verwirklichung seiner individuellen Besonderheit beeinträchtigt werden, denn sie sind ja die Voraussetzun-

gen des Personseins, was seinerseits den Willen, sich als Individuum zu entfalten, erst begründet.

Soviel zu den Prämissen meines Vortrages. Und nun zum Thema selbst.

Als Terror bezeichnen wir die Methode, durch Erzeugung von Schrecken Menschen unter Zwang zu stellen und auf diese Weise seinen Willen durchzusetzen. Der Schrecken muß nicht durch Gewalt, sondern kann — wie später zu zeigen sein wird — auch auf andere Weise ausgelöst werden, z. B. durch die Pervertierung und Verweigerung der Interaktion. Daher ist die Anwendung von Gewalt zwar ein charakteristisches Mittel des Terrorismus, nicht aber notwendiger Bestandteil des Begriffs Terror. Sofern Gewaltakte stattfinden, liegt der mit ihnen beabsichtigte Effekt nicht in ihrer unmittelbaren, sondern in ihrer mittelbaren Wirkung. Nicht der Schaden, den die explodierende Bombe anrichtet, nicht der Tod der einzelnen Geisel ist das entscheidende, sondern der allgemeine Schrecken, den solche Taten verbreiten, weil sie jeden treffen können und daher alle unsicher machen. So wird durch einen relativ geringen Aufwand an Gewalt bzw. an Drohung mit Gewalt ein unverhältnismäßig großer Effekt an Zwang und infolgedessen Schaden erzielt. Daher ist der Terror das charakteristische Mittel der Kriegführung von Minderheiten, wie nationalen, ethischen und ideologisch orientierten Widerstandsgruppen. Da sie nicht die Macht besitzen, das System, das sie bekämpfen, als solches zu zerstören, versuchen sie es durch Terroraktionen gegen seine Schalt- und Gelenkstellen zu lähmen. Das kann die Organisation der kollektiven Daseinsvorsorge eines Staates ebenso treffen wie die Funktionsfähigkeit seiner sozialen oder politischen Ordnung. Typisch dafür ist die Forderung Horst Mahlers, man müsse das menschenfressende Ungeheuer Kapitalismus dadurch bekämpfen, daß man seine Nervenzentren durcheinanderbringt.

Terror als eine Methode der Kampfführung ist weder Ausfluß einer bestimmten Ideologie noch überhaupt mit einer Ideologie notwendigerweise verbunden. Umgekehrt gibt es keine Vorstellungen und Denkweisen, die mit kausaler Notwendigkeit zum Terrorismus führen müßten. Sehr wohl aber gibt es Denkweisen und Vorstellungen, die eine Disponiertheit für die Anwendung von Terror entstehen lassen. Sie sind offenkundig gemeint, wenn in dem mir gestellten Thema von den „Hintergründen“ des Terrorismus die Rede ist. An diesem Punkt muß ich betonen, daß ich mich aus Gründen mangelnder Fachkompetenz nicht mit psychologischen Zusammenhängen befassen kann. Warum Menschen aus psychischen Gründen zu Terroristen werden können, das ist sicher eine interessante und wichtige Frage, aber es ist nicht mein Thema. Ich kann nur über Denkweisen und Denkinhalte sprechen, die eine Disponiertheit für Terror aufweisen. Und zwar glaube ich, daß sich vier Grundformen feststellen lassen. Es sind dies erstens die Einstellung, die man als „links“ zu bezeichnen pflegt, zweitens die Radikalität, drittens der Aktionismus und viertens ein überdehnter und deformierter Begriff von Gewalt. Über

diese vier Positionen möchte ich einiges sagen, um die Hintergründe des Terrorismus aufzuhellen. „Links“ ist nicht identisch mit Marxismus. Obgleich dessen Konzept ohne Zweifel „links“ ist, gibt es doch viele Arten, links zu sein, die nicht marxistisch sind, und gibt es bekanntlich sehr „rechte“ Formen, den Marxismus in politische Wirklichkeit umzusetzen. „Links“ bedeutet auch nicht notwendigerweise, daß man die ökonomischen Verhältnisse für den wirklichen und einzigen Grund allen gesellschaftlichen Lebens und jeder politischen Ordnung hält. „Links“ heißt auch nicht nur und nicht unbedingt „progressiv“ sein. Wohl verbinden sich alle diese Auffassungen und Ideen leicht mit einer linken Einstellung, doch machen diese aber nicht aus.

Wir gehen zur Klärung des Begriffs am besten von Beispielen aus, wie wir das Wort „links“ im politischen Sinn täglich verwenden. Wann sagen wir, jemand sei links? Wir tun es, wenn er z. B. für Demokratie gegen obrigkeitstaatliches Denken eintritt, für die Freiheit des Individuums gegen Staatsmacht, wenn er Partei ergreift für die Schwachen gegen die Mächtigen. Links ist, wer Emanzipation von sozialen Zwängen fordert, Mündigkeit statt von Vorschriften geleitetes Verhalten, wer das Gewissen gegen die Institution, das „rein Menschliche“ gegen die Politik ausspielt; wer kritisch die Relativität aller sozialen Geltungen betont und daher nur gelten lassen will, was er selbst einsieht. Fragen wir, was das Gemeinsame an allen diesen Beispielen ist, so finden wir erstens das Bestreben, dem einzelnen Menschen mehr Gewinn an humanen Möglichkeiten zu schaffen: mehr wirkliche Freiheit, mehr Gerechtigkeit, mehr Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeit. Zweitens ist allen diesen Vorstellungen die Überzeugung gemeinsam, daß dies nur zu erreichen sei, wenn man objektive soziale und politische Gegebenheiten wie Staat, Institutionen, positive Normen, gesellschaftliche Konventionen etc. abbaut oder sogar überwindet. Bemerkenswert ist, daß sich diese linke Einstellung innerhalb des Raumes von Staat und Politik halten kann, wo sie völlig legitim und unbedingt notwendig ist, etwa als Forderung demokratischer Willensbildung gegen autoritäre oder diktatorische Regierungspraxis oder als Sicherung der Grundfreiheiten gegen staatliche Eingriffe. Wir müssen uns klarmachen, daß vieles von dem, was heute Verfassungssatz und verfassungsgemäße Praxis ist, vor 150 und 100 Jahren noch ausgesprochen „links“ war. Aus der Sicht der damaligen Zeit betrachtet, stehen wir alle ziemlich weit links!

Aber dieses linke Parteiergreifen für den individuellen Menschen kann zur Parteinahme gegen den Staat überhaupt und zur Ablehnung von Politik überhaupt führen. Die heutige Emanzipationsideologie z. B. ist polemisch gegen positive Normen an sich gerichtet und betrachtet Staat und Politik als Deformationen des sozialen Lebens, die überwunden werden müssen. Das Terrain linken Denkens erstreckt sich also von der notwendigen Wachsamkeit, daß bei allen staatlichen Veranstaltungen und politischen Auseinandersetzungen der einzelne Mensch als Person Maßstab und Nutznießer bleiben muß, bis hin zur Verneinung von Politik und Staat im Namen angeblich wahrer Humanität

und reiner Menschlichkeit. Dabei gleitet linkes Denken unversehens und unbemerkt über eine kritische Grenze hinweg: aus der Einsicht, daß Institutionen und positive Normen zu den unentbehrlichen Voraussetzungen menschlicher Selbstverwirklichung gehören, in den Wahn, daß sie dieser im Wege stünden. Hier liegt übrigens der Grund dafür, daß es in unserem Lande viele Menschen gibt, die vor 20 Jahren als ausgesprochen links galten (und sich auch selbst so verstanden) und die aus der Sicht der heutigen Linken rechtsstehend wirken — ohne daß sie jedoch ihren Standort verändert hätten. Sie wollten und wollen, daß der Staat und seine Institutionen dem Menschen dienen, und wurden von denen überholt, die dem Menschen zu dienen glauben, wenn sie Staat und Institutionen abschaffen.

Radikal sein heißt „an die Wurzel gehen“, und das bedeutet im geistigen und sozialen Leben: aufs Prinzip gehen: Wer radikal denkt, der sucht das Prinzip zu erfassen, das einem Sachverhalt zugrunde liegt; wer radikal handelt, der will dieses Prinzip konsequent in die Tat umsetzen, unbeirrbar und ohne Rücksicht auf andere Belange und die Belange anderer. Es ist charakteristisch für radikales Handeln, daß es das situative Denken, das Einbringen der am Prinzip orientierten Zielsetzung in die konkrete menschliche Situation und deren Bedingungen verabscheut, ja für unmoralisch hält. Radikales Denken beeindruckt immer durch innere Folgerichtigkeit und Konsequenz, ihm fehlt jedoch im wahrsten Sinne des Wortes die Umsicht, die Fähigkeit und Bereitschaft, auf die Umstände zu achten. Es orientiert sich ausschließlich an den Prinzipien, es will diese in möglichst reiner Form verwirklichen und begreift nicht, daß das Eingehen auf die jeweils gegebene Situation eine Elementarbedingung der Humanität ist. Wer human sein will, muß sich von Fall zu Fall auf die Menschen, mit denen er zu tun hat, situativ einstellen. Aber eben das, die gegebenen menschlichen Umstände zwar nicht für immer hinzunehmen, sie aber zunächst einmal als menschliche Wirklichkeit zu akzeptieren, gilt dem Radikalen als prinzipienlos und unmoralisch.

Ein berühmt gewordenes Beispiel für diesen Radikalismus war Rolf Hochhuths Theaterstück „Der Stellvertreter“. Die breite Zustimmung, die es fand, war ein erstes erschreckendes Anzeichen dafür, wie weit in unserer Bevölkerung die Disponiertheit für radikales Denken verbreitet war. „Der Stellvertreter“ war ja weniger ein antikatholisches, erst recht kein antichristliches, sondern in erster Linie ein antipolitisches Stück. Papst Pius XII. wurde angegriffen, weil er sich nicht einfach vom Trieb des Herzens leiten ließ, sondern sich am politisch Möglichen und Sinnvollen orientierte, weil er situativ rational und in institutioneller Verantwortung handelte.

Der Germanist Rolf Christian Zimmermann hat seinerzeit die Machart des Hochhuthschen Stücks und damit das Wesen des Radikalismus einmal sehr gut charakterisiert. Er stellte fest, Hochhuth habe die unbedingte Empörung des Gewissens hervorrufen wollen und habe deshalb in seinem Theaterstück eine Versuchsanordnung hergestellt, die auf Eindeutigkeit und Undiskutierbarkeit

angelegt sei. Zu diesem Zweck habe er alles psychologisch und historisch Relativierende ausmerzen müssen. Er habe alle Störfaktoren solcher Art ausgeschaltet, um sich die Bewegung auf ein Unbedingtes nicht durch tragische Bedingtheiten nehmen zu lassen. Das ist eine treffende Charakterisierung des Radikalismus: das Prinzip wird gegen die Wirklichkeit ausgespielt. Wer sittlich handeln will, darf auf die Umstände keine Rücksicht nehmen, denn das ist Opportunismus und Herzensträgheit. Es ist klar, daß diese radikale Denkweise das Gegenteil von politischem Denken ist. Denn in der Politik kommt es ja gerade darauf an, Sachverhalte und Anforderungen, die dem Prinzip nach einander widersprechen, in der Lebenspraxis miteinander vereinbar zu machen.

Gewaltanwendung ist kein begriffsnotwendiges Merkmal des Radikalismus, wohl aber das Denken im Freund-Feind-Schema. Denn wer sich als radikaler Verfechter eines Prinzips versteht, das er für unbedingt richtig und gut hält, der muß jede dem entgegengesetzte Position für falsch und mehr oder weniger böse halten. Deshalb läßt radikales Denken die politische Auseinandersetzung unvermeidlicherweise in einen Kampf gegen einen Feind pervertieren, der besiegt und vernichtet werden muß; denn mit dem Falschen und dem Bösen kann es keine Kompromisse geben.

In dem Maße, in dem sich diese Einstellung intensiviert, wächst allerdings auch die Disponiertheit für Gewalttätigkeit. Das wesentliche am Radikalismus ist aber seine falsche Vorstellung vom Verhältnis zwischen Prinzip und Wirklichkeit. Das Prinzip gilt ihm nicht als Orientierung für die Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit, sondern als Konzept einer neuen besseren Wirklichkeit, die an die Stelle der bestehenden schlechten Wirklichkeit treten soll. Die bestehende Wirklichkeit, die als Manifestation eines bösen Prinzips betrachtet wird, muß überwunden und beseitigt werden, um Platz zu schaffen, damit sich das gute Prinzip verwirklichen kann.

Diese Skizzen der linken Position und des radikalen Denkens lassen, obgleich sie sehr knapp gehalten werden mußten, doch erkennen, daß es sich dabei nicht um abstruse Randerscheinungen handelt, sondern um Denkweisen, die in unserer Bevölkerung weit verbreitet sind, natürlich in allen Graden der Intensität und Bewußtheit. Nur wegen dieser weiten Verbreitung konnten die relativ kleinen Gruppen, welche mit dem linken Radikalismus ernst machten, so breite, nachhaltige Wirkungen auslösen; deswegen auch trafen die aggressiv vorgetragenen linken und radikalen Argumente auf allgemeine intellektuelle Hilf- und Ratlosigkeit.

Der Aktionismus beruht auf einem falschen Begriff von Praxis. Praxis im Sinne der praktischen Philosophie ist die menschliche Lebensführung; sie ist der Entwurf und die Gestaltung des eigenen und des gemeinsamen Lebens mit anderen. Praxis ist also nicht das schiere körperliche Tun und Machen, das physische Bewirken, sondern das miteinander Sprechen und Umgehen. Praxis ist menschliches Zusammenleben und setzt situatives Denken voraus. Dieser

Begriff von Praxis trat unter dem Einfluß des rationalistischen Erkenntnisideals seit dem 18. Jahrhundert zurück. Leider kann ich die philosophischen Zusammenhänge nur mit Stichworten andeuten. Während bei Aristoteles und in der aristotelischen Tradition europäischen Denkens die Theorie, das Betrachten der Welt eine, und zwar die höchste Form menschlicher Praxis, sprich Lebensführung, war, entwickelte der Rationalismus das Ideal des von jeder Praxis unbeeinflussten Erkennens. Infolgedessen wurde Theorie als Gegensatz von Praxis verstanden, und die Wertschätzung von Theorie verband sich mit einer Mißachtung der Praxis. Die Reaktion darauf war in der Philosophie nach Hegel die Parteinahme für die Praxis unter ausdrücklicher Verdammung bloßer Theorie. Man will nicht mehr bloß denken, sondern praktisch etwas verändern. Die klassische Formulierung dafür ist Karl Marx' 11. These gegen Feuerbach: „Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert. Es kömmt darauf an, sie zu verändern.“ Seitdem wird Praxis mißverstanden (wofür allerdings Marx selbst nur bedingt verantwortlich gemacht werden kann) als Aktion im Gegensatz zum bloßen wirkungslosen Denken und Reden. Dabei wird nicht mehr beachtet, daß alles Sprechen soziales Handeln, also Praxis ist und daß die Welt durch nichts so nachhaltig verändert wird wie durchs Interpretieren.

Zum aktionistisch mißverstandenen Begriff von Praxis gehört, daß man sinnfällige Effekte erzielen will, die dem eigenen Tun als unmittelbar Bewirktes zugerechnet werden können. Auf die Praxis des Sprechens angewandt bedeutet das, daß die Agitation an die Stelle des Gesprächs tritt, der Versuch, das Bewußtsein des anderen zu verändern, an die Stelle der gemeinsamen Bemühungen, sich zu verständigen. Es ist klar, daß sich diese aktionistische Vorstellung von Praxis leicht und gut sowohl mit dem radikalen Denken verbindet, das die bestehende Wirklichkeit abschaffen und eine neue Wirklichkeit herstellen will, wie auch mit der linken Grundeinstellung, für den konkreten Menschen im Kampf gegen abstrakte Institutionen und Konventionen etwas Konkretes zu tun.

Die Überdehnung und Deformierung des Begriffs der Gewalt ist gegenüber den drei bisher dargestellten Vorstellungen eine ganz neue Erscheinung. Sie stammt ironischerweise aus der sogenannten Friedensforschung. Ihr Klassiker ist Johan Galtung, der 1969 in einem Aufsatz über „Gewalt, Frieden und Friedensforschung“ die These aufstellte: „Gewalt liegt vor, wenn Menschen so beeinflußt werden, daß ihr tatsächlicher körperlicher und geistiger Zustand hinter dem zurückbleibt, was er der Möglichkeit nach sein könnte.“ Diese Gewalt wird nicht nur von bestimmten einzelnen Personen ausgeübt, sondern ist als sog. strukturelle Gewalt in den Sozialstrukturen enthalten und äußert sich in allen Formen der ungleichen Verteilung der Ressourcen und Chancen. Ungleicher Stand der Bildung, der Gesundheit, der Entfaltungsmöglichkeiten etc. sind bei Galtung und seinen Anhängern Beispiele für das Wirken struktureller Gewalt. Galtung sagt, wenn heute jemand an Tuberkulose stirbt, so sei er ein Opfer

struktureller Gewalt. Denn nach dem Stand der Medizin hätte er geheilt werden können; wenn es nicht geschah, so sind daran die gewalthaltigen sozialen Verhältnisse schuld. Für Galtung ist „strukturelle Gewalt“ gleichbedeutend mit „sozialer Ungerechtigkeit“. Das aber bedeutet, daß man jede wirkliche oder vermeintliche Ungerechtigkeit als einen Akt der Gewalt versteht und daß man sich in all den Fällen, in denen eine bestehende Ordnung einen etwas zu tun hindert, was man seinen subjektiven Möglichkeiten nach an sich tun könnte, als Opfer von Gewalt fühlen darf. Da aber gegen Gewalt nur Gewalt helfen kann, da, wer Gewalt erleidet, das Recht hat, sich mit Gewalt zu wehren, wird Gewaltanwendung zum jederzeit legitimierten Mittel der politischen Auseinandersetzung. Sofern linkes Engagement zur Beseitigung konkreter Not, radikaler Einsatz gegen eine schlechte Wirklichkeit, aktionistisches Bedürfnis nach effektiver Praxis nahelegen, zum Mittel der Gewalt zu greifen, steht ihnen nunmehr ein Begriff von Gewalt zur Verfügung, der kein moralisches Hemmnis mehr darstellt.

Das sind die vier Denkweisen und Vorstellungen, die den geistigen Hintergrund des Terrorismus bilden. Ich betone nochmals, sie schaffen nur eine Disponiertheit für Terrorismus, haben ihn jedoch keineswegs mit kausaler Notwendigkeit zur Folge. Es gibt viele Menschen in unserem Land, die mehr oder weniger links sind, radikal denken, dem Aktionismus huldigen, den Galtungsschen Gewaltbegriff vertreten und trotzdem weit entfernt davon sind, zu Terroristen zu werden. Es muß zu dieser Disponiertheit etwas hinzukommen, was Karl Kraus seinerzeit über Hitler und seine Anhänger treffend feststellte und was ebensogut auf die linken Terroristen unserer Tage paßt: Man muß die Phrase beim Wort nehmen, um so, wie man denkt, auch wirklich zu handeln. Wer das tut, der kann sich allerdings auf einen schlüssigen Begründungszusammenhang stützen: Aus der linken Position ergibt sich die Verneinung der bestehenden Ordnung sowie der Institutionen und der Politik überhaupt im Namen reiner Menschlichkeit. Das linke Konzept ist antipolitisch, wird aber in der politischen Auseinandersetzung der bestehenden Ordnung als politische Alternative entgegengestellt. Aus der radikalen Grundeinstellung ergibt sich, daß die bestehende Ordnung nicht zum Guten hin reformiert werden kann, sondern daß sie restlos überwunden werden muß, um die Voraussetzungen für ein wahrhaft humanes Leben zu schaffen. So wird Politik zum Kampf zwischen Freund und Feind pervertiert. Der Aktionismus erfordert, diesen Kampf mittels konkreter Aktionen zu führen, und der überdehnte Gewaltbegriff rechtfertigt es, dabei Gewalt anzuwenden. Schließlich zeigt sich, daß die für eine revolutionäre Minderheit effektivste Form der Gewaltanwendung der Terror ist.

Es entspricht der Logik dieser Ableitung, daß sich die Terroristen als Repräsentanten einer politischen Alternative zur vorhandenen Ordnung verstehen und daher ihren Kampf in der Vorstellung führen, dem Staat den Krieg erklärt zu haben. Sie betrachten ihre Terrorakte als die für sie geeignetste Form der

Kriegführung. Dieses Selbstverständnis hat Heinrich Böll zutreffend formuliert, als er 1975 in seinem berühmten Artikel „Will Ulrike Gnade oder freies Geleit?“ schrieb: „Ulrike Meinhof hat dieser Gesellschaft den Krieg erklärt . . . Es ist ein Krieg von 6 gegen 60 Millionen.“ Die gleiche Vorstellung kann man allenthalben in den Texten der Terroristen selbst finden. So heißt es z. B. in dem „Minihandbuch des Stadtguerilleros“ von Carlos Marighella: „Die politische Situation des Landes muß sich in eine militärische verwandeln.“ Die sog. Rote Armee Fraktion (auch dieser Name ist bezeichnend) erklärte, „daß die Organisation von bewaffneten Widerstandsgruppen zu diesem Zeitpunkt in der Bundesrepublik und in West-Berlin richtig ist, möglich ist, gerechtfertigt ist“. Hinter dem letzten Begriff steht offenkundig die Vorstellung, daß es in Entsprechung zum „gerechten Krieg“ auch einen „gerechten Terror“ gäbe, der ja nur eine bestimmte Form sei, einen gerechten Krieg zu führen.

Terror braucht nicht durch Gewaltakte, sondern kann auch auf andere Weise ausgeübt werden. Ein charakteristisches Mittel des Terrors besteht z. B. darin, durch Irritierung und Pervertierung der Elementarbedingungen sozialer Interaktion Schrecken zu verbreiten. Die Grundformen kennen wir aus dem privaten Leben, wo man sie bezeichnenderweise auch „Terror“ nennt. Wir sprechen davon, daß ein Kind seine Eltern, ein Kranker seine Angehörigen terrorisiere, wenn sie deren Fürsorgeverantwortung grundlos strapazieren. Gerade weil sie schwach und auf Hilfe angewiesen sind, haben Kinder und Kranke die Macht, ihre Mitmenschen ihren Launen zu unterwerfen und sie auf diese Weise zu zermürben. Denn die Fürsorgepflichtigen können sich ihrer Verantwortung nicht entziehen, auch wenn diese mißbraucht wird. Mögen sie schon achtmal grundlos ans Bett gerufen worden sein, so müssen sie doch auch beim neunten Ruf wieder hingehen, denn sie können nicht sicher sein, ob diesmal nicht ein ernster Grund vorliegt.

Zum Terror mittels Pervertierung der sozialen Interaktion gehört auch das Herbeiführen antinomischer Gewissenssituationen. Es ist eine der charakteristischen Herrschaftsmethoden totalitärer Regime, die Gewissen der Menschen dadurch in die Zwickmühle zu bringen, daß sie Situationen schaffen, in denen die Betroffenen aus Gewissensgründen das nicht tun können, was das Gewissen ihnen gebietet. So bestrafte z. B. die Nazis Juden, die sich von „Ariern“ grüßen ließen, und machten es auf diese Weise den Menschen unmöglich, ihrem verfolgten Nächsten ihre Verbundenheit zu bezeigen und Solidarität zu üben. Wenn im KZ ein Häftling gegen die Folterung eines Kameraden protestierte, riskierte er, daß der Geschundene gerade deswegen doppelt zu leiden hatte. Auch bei den Geiselnahmen und Hungerstreiks unserer Tage handelt es sich um eine Pervertierung normalen Sozialverhaltens, denn mit ein und demselben Akt wird an Humanität appelliert und Humanität desavouiert.

Terroristisch ist auch das Falsifizieren von Sinn, Personen oder Ordnungen. Ich gebrauche hier einen Begriff des kritischen Rationalismus, der für die

wissenschaftliche Forschung eine wichtige Rolle spielt. Die Prüfung der Richtigkeit einer Theorie kann sich nämlich nicht darauf beschränken, sie zu verifizieren, d. h. an Beispielen als zutreffend erweisen, sondern es kommt darauf an, sie zu falsifizieren, also diejenigen Fälle zu suchen, in denen sie versagt. Auf diese Weise erkennt man die Grenzen einer Theorie und gewinnt den Ausgangspunkt, um eine bessere zu entwickeln. Wer diese Methode auf lebenspraktische Gegebenheiten anwendet, kann die Grenze auch jeder sozialen Gegebenheit aufzeigen, d. h. aber: sie ad absurdum führen. Jeder Begriff kann nur mit Begriffen definiert werden, die ihrerseits wieder der Definition unter Verwendung von Begriffen bedürfen; daher kann man jeden Sinn falsifizieren, indem man ihn durch endloses „Hinterfragen“ der zu seinem Ausdruck direkt oder indirekt verwendeten Begriffe Schritt für Schritt auflöst. Man kann auch jeden Menschen falsifizieren, indem man ihn mit der Differenz konfrontiert, die zwischen dem Entwurf seines Selbstverständnisses und der Wirklichkeit seiner Lebensführung besteht. Das gleiche gilt schließlich für jede soziale und politische Ordnung. In einem Brief an Arno Ruge schrieb Karl Marx einmal, der Staat „unterstellt überall die Vernunft als realisiert. Er gerät aber ebenso überall in den Widerspruch seiner ideellen Bestimmung mit seinen realen Voraussetzungen. Aus diesem Konflikt des politischen Staates mit sich selbst läßt sich daher überall die soziale Wahrheit entwickeln“ — bzw. Terror ausüben, indem man das Wirken des Staates durch Insistieren auf den ihm unvermeidlicherweise innewohnenden Antinomien lähmt.

Schließlich kann man Menschen durch Verweigerung der personalen Interaktion terrorisieren. Das hat insoweit die gleichen Wirkungen wie die Anwendung von Gewalt, als sich der Betroffene nicht mehr als Person akzeptiert sieht. Ulrike Meinhof sagte einmal: „Der Typ in der Uniform, das ist ein Schwein, das ist kein Mensch, und so haben wir uns mit ihm auseinandersetzen. Das heißt: wir haben nicht mit ihm zu reden.“ Die Verweigerung der personalen Interaktion macht die Beziehungen zwischen Menschen und infolgedessen auch die politische Auseinandersetzung inhuman.

Alle Möglichkeiten, Menschen zu terrorisieren und auf diese Weise seinen Willen durchzusetzen, hat es selbstverständlich schon immer gegeben. Aufgrund der Forschungsergebnisse der modernen Sozialwissenschaften, mithin einer besseren Kenntnis der Elementarbedingungen sozialer Interaktion, können solche Methoden heute aber präziser gehandhabt und raffinierter ausgebaut werden als früher. Sie ergänzen das Mittel der Gewaltanwendung und haben alle mit diesem gemeinsam, daß sie die personale Natur des Menschen negieren und auf die Perversion oder Zerstörung personaler Interaktion zielen. Das aber bedeutet, daß Terror nicht nur wegen der politischen Motive derer, die ihn ausüben, sondern auch durch die Eigenart seiner Methode von politischer Relevanz ist, ja das Substrat der Politik und damit auch des Staates berührt. Hier kann ich an die Prämissen anknüpfen, die ich eingangs skizziert hatte: Da alle Politik letztlich auf personaler Interaktion beruht und die Ordnung

des modernen Verfassungsstaates sich am Prinzip Person und an den Elementarbedingungen personaler Interaktion orientiert, werden sie vom Terror, der auf die Perversion und Zerstörung personaler Interaktion angelegt ist, unmittelbar berührt und in Mitleidenschaft gezogen. Selbst wenn Terror nicht durch eine politische Ideologie motiviert ist, ja wenn er nicht einmal für politische Ziele eingesetzt würde, wäre er doch allein schon durch seine Methode eine Waffe, die sich im wesentlichen gegen die politische Ordnung richtet und deren Wirkung in erster Linie den Staat trifft.

Sowohl im Hinblick auf diese in der methodischen Eigenart des Terrors begründeten politischen Relevanz wie auch in Anbetracht des Selbstverständnisses und der Ziele der Terroristen ist es ganz verfehlt, den Terrorismus für gewöhnliche Kriminalität zu halten oder auszugeben, die lediglich politisch bemäntelt werde. Der linksradikale Terrorismus in unserem Lande ist nicht, wie der Justizminister von Nordrhein-Westfalen, Diether Posser, einmal meinte, „mühsam, aber vergeblich politisch frisierte Kriminalität“, sondern er ist durch und durch politisch, sowohl weil die Täter sich als Repräsentanten einer politischen Alternative zu unserer verfassungsstaatlichen Ordnung verstehen, als auch wegen der Auswirkungen ihrer terroristischen Praxis auf das politische Leben.

Daher kann man auch von den Strafprozessen, die gegen Terroristen geführt werden, nicht einfach behaupten, sie seien nicht politisch. Selbstverständlich sind diese Prozesse insofern nicht politisch, als es die Grundsätze der Verfassung dem Staat unbedingt verbieten, den Terroristen einen politischen, d. h. parteiisch geführten Prozeß zu machen. Auch wenn ein Bürger dem Staat den Krieg erklärt, darf der Staat ihn nicht wie einen Feind bekämpfen; sondern er besitzt nur die Kompetenz, den Bürger, soweit er das Gesetz verletzt, zu bestrafen. Das rechtsstaatliche Prinzip zwingt die Gerichte, den an sich politischen Sachverhalt der Terroristenprozesse auf seine nicht-politischen Tatbestände zu reduzieren und allein darauf ihr Urteil zu stützen. Andererseits sind die Prozesse gegen linksradikale Terroristen schon deshalb politisch, weil ein Gericht, wenn es pflichtgemäß nach den Motiven der Täter fragt, auf diejenigen Denkweisen und Denkinhalte stößt, die eine Disponiertheit für Terrorismus entstehen lassen. Damit gerät es in das Geflecht der gegenwärtigen politischen Auseinandersetzungen, wo die Vorstellungen, Ziele und Aktionen der Angeklagten mit Vorstellungen, Zielen und Aktionen von Leuten verquickt sind, denen keinerlei krimineller Schuldvorwurf zu machen ist. Die Erhebung des Tatbestandes kann die Momente der Disponiertheit nicht ausparen, die den geistigen Hintergrund des Terrorismus bilden, ohne jedoch notwendigerweise zu Terrorakten zu führen. Politisch sind die Prozesse ferner gewissermaßen durch Induktion, weil sie im Spannungsfeld der politischen Auseinandersetzung über den Linksradikalismus geführt werden müssen. Politisch sind sie schließlich insoweit, als die Angeklagten auch in der Verhandlung Terror durch Interaktionsverweigerung ausüben und damit die

rechtsstaatliche Ordnung zu falsifizieren suchen. Der nach den Prinzipien des Rechtsstaates geführte Strafprozeß ist eine Errungenschaft der Humanisierung des Staates und des öffentlichen Lebens. Aber er setzt, wie alles humane Handeln, voraus, daß sich alle Beteiligten als Personen akzeptieren und zu personaler Interaktion bereit sind. Daraus folgt, daß die Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens von den Angeklagten selbst beeinträchtigt wird (ohne daß das Gericht dies verhindern kann), indem sie das ihnen entgegengebrachte, am personalen Prinzip orientierte Verhalten der anderen Prozeßbeteiligten desavouieren und sich ihrerseits nicht personenorientiert verhalten. Hier entstehen Antinomien, die juristisch nicht mehr auflösbar sind, weil die Idee des Rechts und die Anwendung von Recht voraussetzen, daß die Menschen einander als Personen akzeptieren.

So können die Strafprozesse gegen Terroristen einerseits aus rechtsstaatlichen Gründen nicht anders geführt werden, als handele es sich um nichtpolitische Fälle ordinärer Kriminalität. Und doch darf andererseits das Gericht, gerade um die Prozesse als nichtpolitische führen zu können, die darin enthaltenen politischen Momente nicht ignorieren. Denn würde es die in der Prozeßmaterie enthaltenen und die von den Angeklagten in den Prozeß eingebrachten politischen Momente nicht zur Kenntnis nehmen, dann könnte es sie auch nicht unter Kontrolle halten, und der Prozeß würde sich unter den Augen der Richter von selbst politisieren. Es bedarf angespannter politischer Aufmerksamkeit, wenn man einen Sachverhalt, der an sich politisch ist, aus seinem politischen Zusammenhang herauslösen und auf seine nichtpolitischen Momente reduziert halten will.

Es ist nicht möglich, die geistigen Hintergründe des Terrorismus zu überwinden, denn es handelt sich dabei um allgemein verbreitete Vorstellungen, die in unendlichen Varianten, Schattierungen und Abstufungen zur politischen Mentalität unserer Bevölkerung gehören. Nur von einem gewissen, sehr hohen Intensitätsgrad an lassen sie eine Disponiertheit für Terrorismus entstehen, die jedoch keineswegs den Entschluß zu terroristischer Aktivität nach sich ziehen muß. Hier gibt es also keine greifbaren Ursachen, gegen die man gezielte Gegenmaßnahmen ansetzen könnte. Ebenso wenig kann man Gewalt und Interaktionsverweigerung abschaffen oder die Möglichkeit, personale Interaktion zu pervertieren, ein für allemal ausschalten. Dagegen ist es ebenso möglich wie notwendig, der Disponiertheit für Terrorismus durch kluge positive Politik die Schärfe der Aktualität zu nehmen. Auch muß man alle Möglichkeiten ausschöpfen, die sozialen Auswirkungen von Terrorakten zu verringern und auf diese Weise die Effizienz dieser Methode zu reduzieren.

Außerdem ist es m. E. unerlässlich, daß wir uns nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß das Substrat unseres Staates politisch ist. Der Terrorismus beruht auf der zutreffenden Analyse, daß das Politische die eigentlich tragende Grundlage der staatlichen Ordnung ist. Er zielt deshalb darauf ab, diese Grundlage zu zerstören, und weiß, daß darin seine einzige, aber durchaus reale

Erfolgschance liegt. Zugespitzt könnte man behaupten, daß die linksradikalen Terroristen sich mehr als die meisten Bürger und auch als die meisten derer, die ein politisches Mandat oder Amt innehaben, darüber im klaren sind, daß der Verfassungsstaat letztlich weder auf seiner Organisationsstruktur noch auf seinem positiven Recht, sondern auf den politischen Vorstellungen und dem politischen Leben seiner Bevölkerung beruht. Nichts in diesem Staat trägt sich selbst, sondern alles wird von der politischen Orientierung, dem politischen Willen und der politischen Rationalität der Menschen getragen, die sich in ihm als Einheit konstituieren. Das Schicksal der Weimarer Republik hat uns gelehrt, daß die beste Verfassung nichts nützt, wenn sie nicht vom politischen Willen der Bevölkerung getragen und nicht durch die Bereitschaft der verantwortlichen Politiker, politische Entscheidungen zu treffen, verteidigt wird. Der Terrorismus, der auf das politische Substrat des Staates zielt, zwingt uns geradezu, daß wir uns zu diesem Substrat wieder ausdrücklich bekennen. Wir dürfen uns nicht länger einbilden, alles sei in guter Ordnung, wenn nur die Rechtsnormen beachtet werden und die Behördenorganisation funktioniert. Es ist vielmehr notwendig, daß der Staat sich wieder als politischer Staat versteht, dem Politischen in seiner Selbstdarstellung Ausdruck gibt und in seiner Praxis entsprechend verfährt. Davor aber scheuen die meisten von uns zurück. Wer gesteht sich z. B. heute noch ein, daß es einen „Bereich der Regierung“ gibt, in dem Entscheidungen unter politischer Verantwortung getroffen werden müssen, die kein Gericht den verantwortlichen Politikern abnehmen kann? Welcher Minister hat den Mut, über die Nichtzulassung eines Extremisten in den öffentlichen Dienst unter politischer Verantwortung zu entscheiden, obgleich in diesem Fall die gesetzlichen Bestimmungen selbst dieses fordern und einen entsprechenden Ermessensspielraum eröffnen?

Der linksradikale Terrorismus stellt unseren Staat politisch in Frage und zielt auf seine politischen Grundlagen. Wer den Staat verteidigen und gegen die Angriffe stärken will, der muß den Rekurs auf das politische Substrat unserer Ordnung wagen und sich in den Fragen, in denen es keine Absicherung durch positives Recht geben kann, zum Handeln unter politischer Verantwortung durchringen: „Im Falle Peter Lorenz“, schrieb Günter Gillessen am 14. März 1975 zutreffend in der FAZ, „war nicht der Rechtsstaat herausgefordert, sondern der Staat . . . Der freiheitliche Rechtsstaat kann sich nur behaupten, wenn er ein ganzer Staat sein will.“